



<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr: A 20/0054/WP15
Federführende Dienststelle: Kämmerei		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:
		Datum: 10.04.2006
		Verfasser:
<p><b>Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2005- Kenntnisnahme von Verpflichtungsermächtigungen</b></p>		
Beratungsfolge:		<b>TOP: __</b>
Datum	Gremium	Kompetenz
06.06.2006	FA	Anhörung/Empfehlung
07.06.2006	Rat	Entscheidung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage

**Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten:**

Siehe Anlage

**Maßnahmenbezogene Einnahmen**

Siehe Anlage

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Zusammenstellung aufgeführten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt von 1.005.000,00 Euro gem. § 84 Abs. 1 GO NRW (a. F.) in Verbindung mit § 82 GO NRW (a. F.) zur Kenntnis zu nehmen. Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Grehling

Der Rat der Stadt nimmt die in der Zusammenstellung aufgeführten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt von 1.005.000,00 Euro gem. § 84 Abs. 1 GO NRW (a. F.) in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO NRW (a. F.) zur Kenntnis.

Dr. Linden

**Erläuterungen:**

In der Vergangenheit waren sehr häufig zum Abschluss von Erschließungsverträgen kurzfristige Zustimmungen des Rates einzuholen, um die haushaltsrechtliche Ermächtigung (Einräumung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung) hierzu herzustellen.

Aus diesem Grunde wurde erstmalig für 2004 eine Sammelhaushaltsstelle (9.63000.93200.2) mit einer Verpflichtungsermächtigung von 1.000.000,00 Euro eingeplant, damit Verträge auch dann abgeschlossen werden können, wenn die durchzuführende Maßnahme bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt ist.

Im Laufe des Jahres wurde konkret bei den aus der Anlage ersichtlichen Haushaltsstellen in der Summe 1 Mio. Euro genehmigt, die durch die vorgenannte Haushaltsstelle gedeckt werden.

Eine weitere außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000,00 Euro, welche ebenfalls in der Anlage ersichtlich ist, wurde durch die Haushaltsstelle 9.63200.95180.0 gedeckt.

Da es sich formell um außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen handelt, sind diese dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu bringen.

**Anlage/n:**

Liste außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (Diese Anlage ist den Ratsmitgliedern im Rahmen der Finanzausschuss-Einladung zugegangen.)